

Pressemitteilung

Nr. 28/2019 vom 26.08.2019

Ministerium des Innern
und für Kommunales
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Pressesprecherin: Frederike Alm
Hausruf: 0331 866-2883
Fax: 0331 866-2202
Internet: www.wahlen.brandenburg.de
landeswahlleiter@mik.brandenburg.de

Landtagswahl 2019

Teilnahme an der Wahl auch ohne Wahlbenachrichtigung

Potsdam – Wer bisher noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten oder diese vielleicht verlegt hat, kann trotzdem an der Landtagswahl am kommenden Sonntag, den 1. September 2019, teilnehmen, wenn er im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Wer unsicher ist, ob er im Wählerverzeichnis steht und in welches Wahllokal er gehen muss, fragt in seiner zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung nach. Die Vorlage des Personalausweises oder Passes reicht aus, um auch ohne Wahlbenachrichtigung seine Stimme abzugeben.

Der Landeswahlleiter Bruno Küpper ruft alle Wahlberechtigten dazu auf, ihr Wahlrecht zur Landtagswahl nicht ungenutzt zu lassen. Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am 1. September 2003 oder früher geboren sind, mindestens seit dem 1. August 2019 ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Brandenburg haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählen gehen!

Europa- und
Kommunalwahlen **26.05.2019**

Landtagswahl **01.09.2019**